

Getestet – Geimpft – Genesen Nachweis des GGG-Status für Teilnehmer

Getestete

müssen ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen. Der Test darf in Abhängigkeit der aktuellen Inzidenzwerte in der Regel nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Das Ergebnis muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Offizielle Teststationen finden Sie in der Tagespresse und auf den betreffenden kommunalen Websites

Bitte halten Sie den amtlich gültigen Nachweis/Kopie bei der Registrierung bereit.

Geimpfte

müssen ihren Impfausweis oder ein adäquates Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.* Stattdessen kann man auch seinen digitalen Impfpass vorweisen. Vollständige Impfung bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca). Anerkannt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff.

* Bitte achten Sie auf die Bestimmungen zum Zeitpunkt nach der Impfung / zum vollständigen Impfschutz je nach Impfstoff.

Genesene

Als Nachweis für die überstandene Corona-Infektion gilt die Bescheinigung Ihres behandelnden Arztes über ein positives PCR-Testergebnis. Mindestens 28 Tage müssen seit Ausstellung des Test-Ergebnisses vergangen sein. Vorausgesetzt, Sie sind symptomfrei und die Quarantäne ist vom Gesundheitsamt offiziell als beendet erklärt worden. Nach Ablauf von drei Monaten verfällt der Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Testergebnis oder eine Impfung.

Kontaktnachverfolgung

Für eine ggf. erforderliche Kontaktnachverfolgung erfassen wir mit Ihrer Anwesenheit auch den GGG-Status in der Teilnehmerliste.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Vielen Dank im Voraus.

Ihr IMMOCOM-Team